

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
SRH Hochschule Heidelberg
School of Engineering & Architecture
Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.
1512-xx-2**



76. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 10.05.2016

TOP 6.6

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Information Technology (Informationstechnik)	M.Eng.	90	18 Monate	Vollzeit	20 pro Semester	k	

Vertragsschluss am: 31.07.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 17./18.01.2016

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Anna Peczyńska, Qualitätsmanagerin
Qualitätsmanagement & Akkreditierung
Maria-Probst-Str. 3, E 31
anna.peczynska@hochschule-heidelberg.de
Tel. 06221 8223-208

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter:

- Prof. Dr. Dieter Baums, Dekan im Fachbereich Informationstechnik - Elektrotechnik - Mechatronik, Technische Hochschule Mittelhessen
- Prof. Dr. Bernd Tibken, Lehrstuhl für Automatisierungstechnik/ Regelungstechnik, Technische Universität Wuppertal
- Karl Eisele (Vertreter der Berufspraxis), Diplom-Ingenieur, Gutachter aus dem Gutachternetzwerk
- Andreas Diehl (Vertreter der Studierenden), Studium „Regenerative Energien und Energieeffizienz“, OTH Regensburg

Hannover, den 17. März 2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-3
1. SAK-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-7
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-7
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-7
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-8
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-8
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-8
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-8
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-8
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-9
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-9
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-9
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-9
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Information Technology (Informationstechnik)“ mit dem Abschluss Master of Engineering mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren. Da die Rückmeldung der Evaluationsergebnisse in der Evaluationsordnung verbindlich geregelt ist, sieht die SAK von der diesbezüglichen Auflage ab.

Die SAK weist zudem darauf hin, dass der Ingenieurtitel in der Regel mit entsprechenden Bachelorabschlüssen erreicht wird (siehe Diploma Supplement).

- 1. Der studiengangsspezifische Teil der Rahmenprüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, darauf zu achten, dass im Falle einer nicht verschuldeten Abwesenheit der Studierenden in der Abschlussphase des Moduls eine zeitnahe Prüfungswiederholung ermöglicht wird, sodass die Abwesenheit nicht zur Verlängerung des Studiums führt.
- Die Gutachter empfehlen, die Gestaltung der Module zu überprüfen, in deren Benennung die Inhalte transparent zu machen und die Prüfungsform so zu gestalten, dass sie inhaltlich und strukturell homogene Studieneinheiten darstellen.
- Die Gutachter empfehlen, die prüfungsrelevanten Inhalte aus dem Modulhandbuch / Module Handbook in den studiengangspezifischen Teil der Rahmenprüfungsordnung (sog. Anlage 2a der SPO) aufzunehmen.
- Die Gutachter bedauern die geringe Beteiligung der Studierenden an der Evaluation und empfehlen hierzu, zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.
- Die Gutachter empfehlen, das Niveau der vorausgesetzten Englischkenntnisse anhand von allgemein anerkannten Kompetenzniveaus bestimmt werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Information Technology (Informationstechnik)“ mit dem Abschluss Master of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

- Der studiengangsspezifische Teil der Rahmenprüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Evaluationsergebnisse an die Studierenden zurückgekoppelt werden. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die SRH Hochschule Heidelberg ist eine von mehreren zur Stiftung "SRH Holding" gehöri- gen privaten Fachhochschulen. Sie wurde 1972 als eine der ersten privaten Hochschulen in Deutschland staatlich anerkannt. Ursprünglich war das Studienprogramm ausschließlich Studierenden mit körperlichen Behinderungen vorbehalten, aber ab 1992 konnten auch andere Studierende als Selbstzahler aufgenommen werden, die inzwischen deutlich über 90 % der Studierenden darstellen.

Der Masterstudiengang „Information Technology (Informationstechnik)“ wurde 2009 von AQAS erstakkreditiert. Die Auflagen der Erstakkreditierung wurden erfüllt, Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen. In diesem Akkreditierungsverfahren steht der Studiengang zur Reakkreditierung an. Dem Verfahren ging eine Modellbegutachtung des CORE-Modells vo- raus. Das Modell wurde von der ZEvA 2012 als akkreditierungsfähig bewertet. Die Ergebnis- se der Modellbegutachtung lagen den Gutachtern vor und dienen als Basis für die Begutach- tung der Studiengänge¹.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Heidelberg am 17./18.01.2016. Während der Vor-Ort- Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortli- chen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Ak- kreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Re- geln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys- temakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikations- rahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

¹ http://www.zeva.org/fileadmin/Downloads/1261_SRH_Gutachten_18.01.2012.pdf

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben im Studium einschlägiges Fach- und Methodenwissen auf dem aktuellen Forschungsstand und sind in der Lage, es gezielt anzuwenden. Sie können komplexe informationstechnische Problemstellungen, z.B. im Bereich der Informations- und Kodierungstheorie, Übertragungstechnik, Bildverarbeitung, Echtzeitprogrammierung, und digitalen Signalverarbeitung bearbeiten. Das Studium befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit im Bereich der Medizintechnik, der Kommunikationstechnik oder der Mobilität.

Durch das Projektstudium werden die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. Bei den Teamarbeitsformen erwerben sie kommunikative und soziale Kompetenzen, die das fachspezifische Wissen ergänzen. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs fördert die Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lehrergebnisse adäquat für den zu akkreditierenden Masterstudiengang. Die informationstechnischen Fachkenntnisse in Verbindung mit den zu erwerbenden Soft Skills und instrumentalen Kompetenzen qualifizieren die Studierenden sowohl für die wissenschaftliche Arbeit als auch für den beruflichen Einstieg in die Wirtschaft.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Dem zu akkreditierenden Studiengang zugrunde liegt das CORE-Modell der SRH Hochschule Heidelberg. Hierbei werden Module nicht mehr parallel über das ganze Semester hinweg, sondern nacheinander in Fünf-Wochen-Blöcken angeboten. Dadurch orientiert sich das Studium nicht mehr an klassischen Semester- oder Trimesterstrukturen, sondern ist das ganze Jahr viel stärker entlang dieser Blöcke – mit festen Urlaubszeiten – durchorganisiert. Die Blöcke sind zudem nicht in einzelne Lehrveranstaltungen aufgeteilt. Stattdessen wechseln sich Lehrende während dieser Zeit ab oder lehren gemeinsam im Sinne eines Team-Teachings.

Neben der zeitlichen Umorganisation wurden auch die Vermittlungs- und Prüfungsformen grundlegend umgestaltet und in ein viel stärker kompetenzorientiertes System mit einem hohen Anteil an Projektstudium überführt. Prüfungen werden nicht mehr am Ende eines Semesters oder Trimesters, sondern während oder am Ende der Fünf-Wochen-Blöcke abgenommen, sodass diese über das ganze Jahr verteilt werden. Im Sinne eines „*constructive alignment*“ werden die Prüfungen und die Lehr- und Lernformen dabei konsequent an den intendierten Lernergebnissen ausgerichtet. Von großer Bedeutung ist in diesem Prinzip der im Bologna-Prozess geforderte „*shift from teaching to learning*“, die Studierenden werden zu interaktivem Arbeiten angeleitet. Dabei wird konsequent eine Gruppengröße von nicht mehr als 35 Studierenden eingehalten.

Die Gutachter begrüßen das innovative Studienmodell sowie den kompetenzorientierten Lernprozess und finden das vorgelegte Studiengangskonzept „Information Technology“

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.

überzeugend. Nach der Einschätzung der Gutachter beinhaltet es Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf einem Masterniveau. Das Curriculum des Studienganges setzt sich aus 9 Modulen zusammen, die – bis auf die Masterthesis – die gleiche Struktur aufweisen und mit jeweils 8 ECTS-Punkten versehen sind.

Zu dem Pflichtbereich gehören Informations- und Kodierungstheorie, Übertragungstechnik, Bildverarbeitung, Digitale Signalverarbeitung und ein Projekt-Modul. Zudem wählen die Studierenden drei Module aus dem Wahlpflichtbereich aus. Angeboten werden Embedded Systems, Embedded Security, Robotik und Kommunikationsnetze. Nach Einschätzung der Gutachter ist das Curriculum durchdacht und inhaltlich ausgewogen. Die Zusammensetzung der Module ermöglicht auch den fachwechselnden Studierenden einen schnellen Einstieg in das Programm. Alle Module (außer Master Thesis und Projektarbeit) beinhalten zwei inhaltliche Schwerpunkte, wobei nur einer im Modulnamen abgebildet ist. Exemplarisch nennen sie hierzu das Modul M4 – Digitale Signalverarbeitung, das digitale Signalverarbeitung und Echtzeitprogrammierung umfasst. Die beiden Teilbereiche werden von zwei Lehrenden abgehalten und werden in der Prüfungsleistung getrennt behandelt. In dem Konzept sehen die Gutachter eine Gefahr der Untermodularisierung. Daher empfehlen sie, die Gestaltung der Module zu überprüfen, in deren Benennung die Inhalte transparent zu machen und die Prüfungsform so zu gestalten, dass sie inhaltlich und strukturell homogene Studieneinheiten darstellen. Die Form der Module darf nicht zu einer höheren Prüfungslast führen.

In dem CORE-Modell wird der Erwerb instrumentaler Kompetenzen besonders gefördert. Das Programm hat einen starken Praxisbezug und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Studierenden heben im Gespräch die schnelle Reaktion auf den technologischen Fortschritt und die daraus resultierenden Anpassungen der Lehrinhalte positiv hervor. Dabei spielt der Einsatz einer großen Anzahl externer Lehrbeauftragter aus der Berufspraxis eine besondere Rolle.

Die Unterrichtssprache ist Englisch. Im Rahmen des Projektstudiums arbeiten die Studierenden in internationalen und interkulturellen Teams, wodurch die Entwicklung von sozialen und kommunikativen Kompetenzen besonders gefördert wird.

Das Studium wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen, die in den letzten 6 Monaten angefertigt wird. In dieser letzten Phase des Studiums wird der Fokus auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt. Die Studierenden lernen, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, wissenschaftliche Schlussfolgerungen zu ziehen und selbstständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Nach Meinung der Gutachter ist das Studiengangskonzept kompetenzorientiert und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen auf Masterniveau. Inhaltlich ist es stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die im CORE-Modell vorgesehenen Lern- und Lehrformen sind zweckmäßig. Im Konzept ist ein adäquates Auswahlverfahren vorgesehen, wobei die Zugangsvoraussetzungen präzisiert werden müssen (s. dazu 2.2). Insgesamt erachten die Gutachter das Konzept als durchdacht und überzeugend.

1.3 Studierbarkeit

Die im Vor-Ort-Gespräch befragten Studierenden äußern sich sehr positiv zu den Betreuungs- und Beratungsangeboten an der SRH Hochschule. Da sich das Angebot vor allem an internationale Studierende richtet, wird der überfachlichen Studienberatung eine große Rolle zugeschrieben. Die Mitarbeiter/-innen der Hochschule reagieren flexibel auf die Bedürfnisse ausländischer Bewerber/-innen und stellen für die Auswahlgespräche bei Bedarf auch Audio- oder Videoverbindungen her. Bei den organisatorischen Fragen und Problemen, z.B. zu Visa oder bei der Wohnungssuche werden die Studierenden aktiv unterstützt. Positiv hervorzuheben sind fernerhin kostenlose Deutschkurse, die die SRH anbietet. Die Gutachter erachten das Konzept der Startklar-Tage mit studiengangübergreifenden Informationsveranstaltungen als sehr gelungen.

Die Studienorganisation im Sinne des CORE-Prinzips unterstützt auf besondere Weise die Studierbarkeit, indem eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen ausgeschlossen wird und die Prüfungsbelastung über das ganze Studienjahr verteilt wird, anstatt sich auf einen engen Prüfungszeitraum am Ende eines Semesters zu konzentrieren. Auch die intensive Betreuung, die in diesem Modell vorgesehen ist, sichert die Studierbarkeit. Alle Studierenden bekommen einen Mentor zugeteilt, der sie durch das Studium begleitet. Zudem herrscht bei allen Lehrenden eine Open Door Policy. Dennoch weisen die Gutachter auf potentielle Probleme im Prüfungssystem hin, die sich aus dieser Studiengangsorganisation ergeben. Sie empfehlen den Programmverantwortlichen darauf zu achten, dass im Falle einer nicht verschuldeten Abwesenheit der Studierenden in der Abschlussphase des Moduls eine zeitnahe Prüfungswiederholung ermöglicht wird, sodass die Abwesenheit nicht zur Verlängerung des Studiums führt. Hierzu wären individuelle Absprachen zielführend.

Die Gutachter sind überzeugt, dass die erwarteten Eingangsqualifikationen entsprechend berücksichtigt werden. Die Workloadberechnung erscheint plausibel, auch wenn die identische Struktur der Module hinsichtlich der Kontaktzeit und des Selbststudiums die Gutachter überrascht.

Die SRH Hochschulen haben historisch bedingt eine besondere Erfahrung mit der Sicherstellung eines behindertengerechten Studiums, dementsprechend werden die Belange von Studierenden mit Behinderungen umfassend berücksichtigt. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar und es stehen für verschiedene Behinderungen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung. Um die Belange von Studierenden mit Behinderungen kümmert sich ein/-e Chancengleichheitsbeauftragte/-r. Zudem werden alle Lehrenden speziell im Umgang mit Studierenden mit Behinderung geschult.

Die Gutachter begrüßen das gute Betreuungsverhältnis an der Hochschule, die kleinen Studierendengruppen und die Zugänglichkeit der Lehrenden. Sie erachten den Studiengang als gut studierbar.

1.4 Ausstattung

Die SRH Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung des Stu-

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.

diengangs vorgelegt. Die Gutachter schließen aus der Lehrverflechtungsmatrix, dass die adäquate personelle Ausstattung unter Berücksichtigung eines hohen Anteils von Lehrbeauftragten gesichert ist. Im Rahmen des CORE-Modells halten die Professoren/-innen nicht durchgehend Lehrveranstaltungen, müssen aber vier Tage pro Woche an der Hochschule anwesend sein, wodurch die kontinuierliche Betreuung der Studierenden gesichert ist. Die Gutachter haben jedoch Bedenken, ob die Blockstruktur nicht ein Hindernis bei der Akquise externer Lehrbeauftragten darstelle. Dieses organisatorische Problem sehen sie als große Herausforderung bei der Studiengangsorganisation.

Lehrende werden im CORE-Modell geschult und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an zertifizierten, internen Lehrtrainings teilzunehmen, die von der Akademie für Hochschullehre der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführt werden. Die Gutachter heben das hohe Engagement der Lehrenden, ihre Hilfsbereitschaft und schnelle Reaktionen auf Wünsche der Studierenden positiv hervor.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der SRH Hochschule ist ebenfalls angemessen. Die Räume sind mit Beamern, Whiteboards, Flipcharts und WLAN ausgestattet.

Den Studierenden steht die Bibliothek mit über 34 000 Bänden, 190 Fachzeitschriften und digitalen Medien zu Verfügung. Darüber hinaus können die Studierenden der SRH Hochschule über das Datenbankportal DBIS der Universitätsbibliothek Regensburg 26 lizenzierte nationale und internationale Datenbanken nutzen. Lange Öffnungszeiten der Bibliothek sind positiv hervorzuheben.

Die School of Engineering and Architecture verfügt über modern ausgestattete Labor- und PC-Räume, in denen die notwendigen Materialien wie Entwicklungsboards oder elektronische Bauelemente sowie die entsprechende Software (MatLab, Entwicklungsumgebungen, Betriebssysteme) und Geräte (Oszilloskope, Spektrumanalysatoren, Multimeter) vorhanden sind.

Nach Einschätzung der Gutachter ist die Durchführung des Studiengangs im Hinblick auf die qualitative und quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung gesichert.

1.5 Qualitätssicherung

Die SRH Hochschule misst der Qualitätssicherung der Lehre einen großen Stellenwert bei und entwickelt kontinuierlich das interne Qualitätsmanagement auf der zentralen und dezentralen Ebene. Seit 2013 wird jährlich ein QM-Bericht erstellt, der einerseits einen kritischen Rückblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen und andererseits die Beschreibung von Zielen und Prioritäten im QM-Bereich beinhaltet. Der Bericht wurde während der Begehung vorgelegt.

Für die internen Qualitätssicherungsprozesse ist das Team des 2013 gegründeten Organisationsbereichs „Qualität und Entwicklung“ zuständig. Aktuell wird an der sukzessiven Weiterentwicklung und Anpassung der Prozesse im Rahmen des neuen Studienmodells nach dem CORE-Prinzip gearbeitet. Das Evaluationssystem wurde neu konzipiert und auf die Fünf-Wochen-Struktur angepasst. Die Lehrevaluation wird modulbezogen durchgeführt, wobei die

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Information Technology (Informationstechnik), M.Eng.

Bewertung der Veranstaltung von der Bewertung der Lehrenden getrennt wird. So können mehrere Lehrende innerhalb eines Moduls erfasst werden. Hinzu kommen eine Erstsemesterbefragung (Motivation, erster Eindruck von der Hochschule) und eine Zufriedenheitsbefragung vor dem Praktikum (Studiengangsqualität, Zufriedenheit mit dem Service, mit den Lehrenden, mit den Lehrplänen etc.) und Absolventenbefragungen. Die geringe Rücklaufquote bei den elektronischen Evaluationsverfahren ist nicht zufriedenstellend. Die Gutachter empfehlen, hierzu geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden fakultätsintern ausgewertet und über die jährlichen Lehrberichte an die Hochschulleitung übermittelt. Die Lehrenden sind verpflichtet, die Evaluationsergebnisse den Studierendengruppen mitzuteilen und diese zu besprechen. Die befragten Studierenden berichten jedoch, dass die Evaluationsergebnisse nicht zurückgekoppelt werden. Dies muss von der Hochschule sichergestellt werden.

Das Studiengangskonzept wird kontinuierlich weiterentwickelt. In diesem Prozess werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie Evaluationsergebnisse, Erstsemesterbefragungen und Absolventenbefragungen durchgehend berücksichtigt.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 2.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Der Studiengang Information Technology, M.Eng. erfüllt die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Er ist konsekutiv und umfasst 90 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten.

Als studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzung gelten ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informationstechnologie, Technischer Informatik, Regelungstechnik, Elektronik oder einem ähnlichen Studiengang sowie Englischkenntnisse im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Die Gutachter empfehlen, das Niveau der vorausgesetzten Englischkenntnisse anhand von allgemein anerkannten Kompetenzniveaus bestimmt werden.

Die Masterthesis wird mit 26 ECTS-Punkten kreditiert. Der Studiengang wird mit dem Grad Master of Engineering abgeschlossen. Die Abschlussbezeichnung ist angemessen.

Die Absolventen/-innen bekommen neben dem Zeugnis und der Masterurkunde ein englischsprachiges Diploma Supplement. Die Vergabe von relativen Noten wird nach dem Muster der ECTS Grades aus dem ECTS User's Guide von 2005 vorgenommen.

Die Anerkennung von Studienleistungen ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung und in der Anerkennungsordnung im Sinne der Lissabon-Konvention geregelt. In der Rahmenprüfungsordnung und in der Anerkennungsordnung finden sich auch Regelungen zur Anrechnung von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs auf bis zu 50% des Studienprogramms, die den KMK-Vorgaben entsprechen.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die meisten Module umfassen 8 ECTS-Punkte und sind – insbesondere durch das Blocksystem – zeitlich und thematisch abgerundet.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle Informationen, die in den Rahmenvorgaben der KMK vorgegeben werden. Nach § 32 (1) der Rahmenprüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt dem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Stunden.

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und von Leistungen außerhalb des Hochschulbereichs siehe 2.2.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung unter § 7 (2) verbindlich geregelt.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Die Prüfungen im CORE-Modell sind wissens- und kompetenzorientiert. In der Regel schließen die Fünf-Wochen-Blöcke mit einer Prüfungsleistung ab. Als Ausnahme gelten die ersten beiden Module, bei denen für das Abprüfen mathematisch-naturwissenschaftlicher Fächer zusätzlich eine Klausur notwendig ist.

Der studiengangsspezifische Teil der Rahmenprüfungsordnung liegt in Entwurfsfassung vor und muss noch einer Rechtsprüfung unterzogen, in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

-entfällt-

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Siehe 1.3

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die relevanten Informationen zum Studienprogramm, zur Studienorganisation und zu den Zulassungsvoraussetzungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht und zugänglich. Der überarbeitete Teil der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden. Die Gutachter empfehlen, die prüfungsrelevanten Inhalte (Prüfungsanzahl, Prüfungsdauer, Sprache) aus dem Course Book in den studienspezifischen Teil der Rahmenprüfungsordnung (sog. Anlage 2a der SPO) aufzunehmen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist teilweise erfüllt.

Die Hochschule nutzt die Ergebnisse von Evaluationen und von Untersuchungen zum Workload, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Siehe ansonsten 1.5

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

-entfällt-

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit vorgelegt. Auch die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umfassend berücksichtigt. Hierzu hat die Hochschule ein umfassendes Konzept zu Gender- und Chancengleichheit vorgelegt.

Die SRH Hochschulen haben seit Jahren eine besondere Erfahrung mit der Sicherstellung individueller Bildungsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Die Gutachter haben keine Zweifel, dass die hochschulweiten Konzepte auf der Studiengangsebene entsprechend umgesetzt werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf die Stellungnahme.